

Kritische Betrachtung zu ELGA-Elektronische Gesundheitsakte



Seit 2.1.2014 läuft bereits die Elektronische Gesundheitsakte ELGA. Seit diesem Datum kann (*muss*) man sich abmelden, wenn man seine Daten nicht zentral gespeichert haben möchte. Die Abmeldung scheint aber in den letzten Tagen mit einigen Hürden versehen zu sein. Ob es Absicht ist, weiß man nicht. Auf jeden Fall ist sie sehr umstritten. Die Ärztekammer in Österreich hat einige Einwände und möchte eine Nachbesserung, die Datenschützer haben ernstzunehmende Bedenken, Missbrauch ist, bei einer zentralen Speicherung, nicht ausgeschlossen. Was sind die Argumente für oder gegen ELGA. Tatsache ist, dass das vertrauliche Gespräch mit ihrem Arzt, ihrer Ärztin nicht mehr ganz vertraulich ist, denn ein Dritter ist im Bunde und schreibt mit.

Argument 1: Es gehen keine medizinischen Informationen verloren, es entstehen keine Doppelbefunde, alle wissen sofort über alles Bescheid. Im Notfall, wenn ich bewusstlos ins Krankenhaus eingeliefert werde, kennen die Ärzte meine Krankengeschichte.

ABER: Jeder andere Arzt, Apotheker, Krankenschwester etc. wird erfahren, was sie mit mir als ihrer Vertrauensärztin besprochen. Untersucht und vereinbart haben. Es wird versprochen, dass sie sensible Daten sperren können, aber funktioniert das sicher? Was ist wenn wir dies vergessen? Informationen sind ganz schnell verbreitet. Doppelbefunde kann man immer vermeiden, wenn man mit seinen Patienten ordentlich spricht und eine umfassende Anamnese macht. Befunde können jederzeit vom Krankenhaus oder Kollegen angefordert werden. Das geht auch ganz schnell. Innerhalb von 10 Minuten habe ich fast jeden Befund. Die meisten Menschen haben ohnehin ihre Befunde in einem Ordner gesammelt und bringen diesen gerne auch mit in die Praxis. Im Notfall wird kaum jemand ellenlange Gesundheitsakte studieren. Da zählen ohnehin die Notfallmaßnahmen. Auch bisher mit den Ausweisen (*Bluter, Zucker, Allergien ...*) hat es im Geldbörsel ganz gut funktioniert. Es wäre ja auch möglich nur diese wesentlichen Informationen auf der E-Card zu vermerken.

Argument 2: Das Gesundheitssystem wird durch ELGA entlastet da man Doppelbefunde vermeiden kann.

ABER: In den meisten Fällen hat ihr Arzt, ihre Ärztin einen Grund um einen Befund zu wiederholen auch wenn das den Sachbearbeitern der Krankenkassen nicht einleuchtet. Die Ersparnis von Doppelbefunden halte ich für begrenzt. Aber die Kosten von ELGA belaufen sich auf mehrere Millionen jedes Jahr.

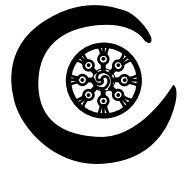
Argument 3: Für die Krankenkasse ist eine Überwachung möglich, ob ich als Ärztin, sie nach den „*offiziellen Guidelines*“ behandle. Natürlich ist dieser Behandlungsweg der kostengünstigste.

ABER: Vielleicht brauchen sie als Individuum etwas ganz anderes. Von diesem Schema abzuweichen wird für den Arzt dann immer schwieriger.

Argument 4: Nur die Ärzte ihres Vertrauens haben Einblick in ihre Akte.

ABER: Es gibt viele die Einblick haben werden. Die verschiedenen Ärzte und ihre Assistentinnen, Assistentin, die Ärzte im Krankenhaus, die Krankenschwestern, die Labore und deren Assistenten, die Röntgeninstitute und deren Assistenten, der Apotheker, die Apothekenhelferin und bei allen die EDV-Dienstleister.....Jetzt wird betont, dass die Daten nur von solchen Menschen eingesehen werden. Aber was ist in einigen Jahren. Für eine Behörde kann es sehr interessant sein, Führerscheininstitute, Amtsärzte, Betriebsärzte, Dienstgeber und nicht zuletzt alle privaten Versicherungen (*bei diesen ist mir jetzt schon nicht ganz klar, woher sie ihre Informationen beziehen*). Von illegalen Zugriffen ganz abgesehen (*die wie verschiedene Skandale der letzten Jahre zeigen, doch vorkommen*), bis zum mit Nachdruck geforderten freiwilligen rausrücken mit der E-Card bis hin zu spontanen Gesetzesänderungen wenn es der Staatsmacht in den Kram passt. Leider werden wir dadurch immer manipulierbarer und erpressbarer für die Mächtigen.

Kritische Betrachtung zu ELGA-Elektronische Gesundheitsakte



Stimmen aus der Ärztekammer

„Es gibt ganz offensichtlich bei elektronisch gespeicherten Gesundheitsdaten keinen wirksamen Schutz vor Datendiebstahl und Missbrauch.“ So kommentiert Johannes Steinhart, Bundesobmann der niedergelassenen Ärzte und Vizepräsident der Österreichischen Ärztekammer (ÖÄK), aktuelle Medienberichte über einen Datenskandal im Umfeld der österreichischen Apotheken. „Diese Aufdeckung erhärtet in besonders nachdrücklicher Weise unsere vielfach geäußerten Vorbehalte gegen den elektronischen Gesundheitsakt ELGA“, so Steinhart Donnerstag in einer Aussendung. Es sei völlig unverständlich, dass nach all den Berichten über illegale Datenabschöpfung der letzten Wochen und Monate noch jemand der Illusion anhängen könne, es gebe wirksame Maßnahmen gegen Hacker und das missbräuchliche Verwenden und Weitergeben von Gesundheitsdaten. (...)“

Presseaussendung vom 26.09.2013

Unabhängige Expertise bestätigt: Kostendämpfung ist gering – Berechnungen des Ministeriums beruhen auf schwerwiegenden Fehlern

Die vom Gesundheitsministerium vorgelegte Kosten-Nutzen-Analyse ist schlampig und dilettantisch“, kritisierte ÖÄK-Präsident Walter Dorner in seinem Statement. (...) Der jährliche Nutzen beträgt demnach lediglich 22 Millionen Euro und nicht, wie von Gesundheitsminister Stöger kolportiert, 129 Millionen Euro.“ Bei Berücksichtigung der Kosten ergebe sich erst nach Jahrzehnten ein positiver Nettoeffekt, d.h. ein Überhang des Gesamtnutzens über die Gesamtkosten. (...) Viele Einsparungspotenziale sind lediglich Einmaleffekte. Wir können davon ausgehen, dass sich das Kostendämpfungspotenzial in den Folgejahren weiter reduzieren wird“, sagte Hübner. Außerdem wird kritisiert, dass die Kosten-Nutzen-Analyse von Debold & Lux lediglich Allgemeinmediziner und Fachärzte berücksichtigt, nicht aber Wahlärzte, Zahnärzte und private Krankenanstalten. In Zeiten des Sparpakets werde somit eine Menge Geld verpulvert, die Politik messe mit zweierlei Maß, schloss sich der Ärztechef an. Dorner: „Einerseits soll die Bevölkerung den Gürtel enger schnallen, andererseits wird bedenkenlos Geld mit beiden Händen für ein Projekt ausgegeben, das auf äußerst wackeligen Beinen steht.“

Presseaussendung 16.02.2012

Informationen aus dem Datenschutzportal

www.unwatched.org

sac am 1. August 2012

Erfolgsmodell Dänemark

Dass ein Projekt wie ELGA auch erfolgreich umgesetzt werden könne, zeige das dänische Modell der elektronischen Gesundheitsdatei, berichtet die Presse. Hier habe man die Bevölkerung von Anfang an in die Entstehung des entsprechenden Gesetzes eingebunden und somit Vertrauen und Transparenz geschaffen. Anstatt einer einfachen Gesundheitsakte sei viel mehr ein Gesundheitsportal entstanden, das neben den Basisdaten auch zusätzliche Funktionen (Rezepte ausstellen, Termine vereinbaren, etc.) und eine direkte Kommunikationsmöglichkeit zwischen Arzt und Patient biete.

Im Gegensatz zu Österreich, wo alle Patienten erst einmal automatisch für ELGA registriert werden und sich auf Wunsch um eine Abmeldung kümmern müssen („Opt-Out“), setzen die Dänen auf eine „Opt-In“-Möglichkeit. Hier haben die Patienten, ebenso wie Ärzte, Krankenhäuser und Apotheken die Wahl und müssen sich aktiv und freiwillig registrieren und ihre Daten freigeben, um an dem Projekt teilnehmen zu können. Was uns die Dänen offensichtlich voraus haben, ist dass sie die Daten wie das Eigentum des jeweiligen Bürgers behandeln und entsprechend schützen.

Gegenmodell Tschechien

Dass es jedoch auch anders laufen kann, zeigt das tschechische ELGA-Modell. Hier wurde die elektronische Gesundheitskarte nach zehn Jahren für gescheitert erklärt. Grund dafür waren neben Korruptionsvorwürfen und der mangelnden Akzeptanz bei den Patienten vor allem auch Datenschutzbedenken und zahlreiche Berichte über einen laxen Umgang mit den Patientendaten. „Die Speicherung der Patientendaten in großen Datenzentren ist nicht mehr zeitgemäß“, erklärte der stellvertretende Gesundheitsminister Petr Nosek seinerzeit.

Kritische Betrachtung zu ELGA-Elektronische Gesundheitsakte



Aus der Homepage www.arbeiter-innen-kampf.org von Eric Wegner

„Bei ELGA handelt es sich um eine zentrale Patient/inn/endatei, in der alle Krankengeschichten gespeichert werden, und die auch auf der E-Card gespeichert werden können. Nun hätte eine solche Speicherung auf der E-Card medizinisch natürlich auch tatsächlich Sinn, weil sämtliche behandelnden Ärzte/innen einen Überblick über bereits erfolgte Untersuchungen (wo Teile der Patient/inn/en selbst keinen Überblick haben) und ihre Ergebnisse hätten. Im Rahmen des kapitalistischen System und eines immer mehr marktgerecht zugerichteten Gesundheitswesens überwiegen aber die Nachteile und Gefahren. Die Ärztekammer sah zu Recht eine Gefährdung des Datenschutzes der Patient/inn/en. Sie meinte bezüglich ELGA, dass der zusätzlichen Bürokratie kein entsprechender Nutzen gegenüber stehe. Letzteres stimmt in dieser Allgemeinheit nicht, denn es stellt sich die Frage, Nutzen für wen? Sicher nicht vorrangig für die Patient/inn/en oder die medizinische Versorgung, aber Krankenkassenholding und Staat sichern sich mit ELGA den Zugang zu allen Patient/inn/endaten. Das kann für Lohnabhängige an sich schon problematisch werden, denn sind die Daten erst mal vorhanden, ist es nur noch ein kleiner Schritt, bis öffentliche Stellen (als „Arbeitgeber“ etc.) darauf zugreifen können. Es ist auch durchaus vorstellbar, dass Großbetriebe mit eigenen Betriebsärztl/inn/en beim Vorstellungsgespräch sanften Druck machen, die E-Card einzustecken, um so über etwaige Krankheitsrisiken und somit Einstellungshindernisse informiert zu werden. Vorerst einmal ist zwar für „Arbeitgeber/innen“, Behörden, Versicherungen und auch Betriebsärzte/innen der Zugriff verboten, aber wenn das System einmal etabliert ist, kann das leicht geändert oder (über berechnete Ärzte/innen oder Spitäler) umgangen werden. Und angenommen, in Zukunft würde das Gesundheitswesen weiter privatisiert werden, dann könnten private Anbieter auf all diese Informationen zugreifen. Das führt nicht nur zu gläsernen Patient/inn/en, so wird auch die Verschwiegenheitspflicht der Ärzt/inn/en ausgehebelt. Bemerkenswert ist auch, dass alle Patient/inn/en erst einmal automatisch bei ELGA dabei sind.“

Man kann sich nur aktiv abmelden. Das heißt aber nur, dass die Daten für die Ärzte/innen ausgeblendet werden; gespeichert bleiben sie trotzdem. In die Krankenkasse gehen und sich dort persönlich abmelden ist dagegen nicht vorgesehen. Ab Herbst 2014 sollen auch ELGA-Ombudsstellen zur Verfügung stehen.

Möglich wird in den weiteren Jahren (ab 2015) dann auch, nur einzelne Befunde oder Behandlungsfälle oder Medikamente aus der Akte ausblenden zu lassen und den Zugriff auf diese speziellen Daten zu verweigern“

Wie meldet man sich von ELGA ab?

Unter www.gesundheit.gv.at und dem Reiter „ELGA“ zu einer weiteren Seite vorarbeiten, dort finden Sie im linken Randbereich den Button „ELGA-Teilnahme“ - hier hat man die Infos zur Abmeldung versteckt. Im unteren Teil der Seite findet sich ein Link „**Formular für die ELGA-Willenserklärung**“

Link:

www.formularservice.gv.at/forms/fscasp/content/bin/fscvext.dll?ax=COO.1.1001.1.83288&dx=COO.3000.550.1.509530&sol_createclass=COO.3000.550.1.509459&ru=http://www.gesundheit.gv.at

Sie können nun online das Formular ausfüllen, dann wird ein pdf davon erzeugt, dieses fertige Formular drucken Sie aus, unterschreiben es, legen die Fotokopie eines amtlichen Ausweises mit erkennbarer Unterschrift bei, und senden beides per Brief an „**ELGA Widerspruchsstelle, Postfach 180, 1021 Wien**“

Auskünfte dazu gibt es (österreichweit zum Ortstarif) unter **050/124 4411**. Administriert wird das Opt-Out von der mit Jahresbeginn startenden Widerspruchsstelle beim Hauptverband der Sozialversicherungsträger.

Persönliche Abmeldung geht nicht!

In die Krankenkasse gehen und sich dort persönlich abmelden ist nicht vorgesehen. Ab Herbst 2014 sollen auch ELGA-Ombudsstellen zur Verfügung stehen. Möglich wird es in den weiteren Jahren (ab 2015) dann auch, nur einzelne Befunde oder Behandlungsfälle oder Medikamente aus der Akte ausblenden zu lassen und den Zugriff auf diese speziellen Daten zu verweigern.